

## Bekanntgabe

---

Gem. § 3 Abs. 2 Landeswahlordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

|         |                                                                                        |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Gremium | <b>Kreiswahlausschuss - Landtagswahl 2022 –<br/>(Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II)</b> |
| Datum   | <b>Dienstag   22.03.2022</b>                                                           |
| Beginn  | <b>17:00 Uhr</b>                                                                       |
| Ort     | <b>Aula   Hellweg Berufskolleg   Platanenallee 18   59425 Unna</b>                     |

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Punkt 1</b> | Bestellung eines Schriftführers                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Punkt 2</b> | Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten (§ 3 Abs. 3 Landeswahlordnung) |
| <b>Punkt 3</b> | Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 117 Unna III – Hamm II und Bekanntgabe der Entscheidung                                                                                                                                                         |
| <b>Punkt 4</b> | Mitteilung der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                                                                                                                                            |

Das Gremium tagt in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann im Rahmen der geltenden Corona-Vorschriften Zutritt (siehe nachstehende Hinweise).

Mario Löhr  
Landrat

Anlage  
Corona-Hinweise

## **Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung**

### **Geltung der 3-G-Regelung**

Für die Gremiensitzungen gilt gem. § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die sogenannte **3-G-Regelung**. Danach wird der Zutritt zu Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

**Die Immunisierung oder Testung ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum mit Hilfe der CovPass Check App kontrolliert.**

Nichtimmunisierte Personen müssen über ein bescheinigtes negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden) verfügen.

**Bitte halten Sie entsprechende Nachweise bereit und planen Sie etwas Zeit für die Einlasskontrolle ein.**

**Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.**

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Besucher\*innen, d.h. auch geimpfte oder genesene Personen, weiterhin ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Gebäudes und während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske. Analog zu der aktuell geltenden Regelung im Kreishaus werden die Besucher\*innen der Gremiensitzungen um das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske (insbesondere KN95/N95) gebeten.

### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen werden dringend gebeten, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.